

An den Landrat

---

Glarus, 21. Dezember 2011

### **Bericht zur Revision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte die Vorlage Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Familienzulagen an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Franz Landolt, Näfels

Mitglieder: LR Rolf Hürlimann, Schwanden  
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen als Ersatz für LR Marco Kistler  
LR Aydin Elitok, Bilten  
LR Röbi Marti, Riedern  
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen  
LR Mathias Zopfi, Engi  
LR Siegfried Noser, Oberurnen

Entschuldigt: LR Eugen Streiff, Rüti  
LR Marco Kistler

Es nahmen zudem jeweils mit beratender Stimme RR Marianne Dürst, Patrick Fassbind und Fabienne Arheit als Protokollführerin teil.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht
- Gesetzestext
- Synopse

## 1. Einleitung

Der Vorsitzende führte anhand der regierungsrätlichen Vorlage in die Materie ein. RR Marianne Dürst ergänzte, dass als Einziges vom Kanton zu bestimmen ist, ob im Gesetz vorzuschreiben ist, dass die Beiträge für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende gleich sein müssen oder ob – wie bis anhin – dies die Familienausgleichskassen bestimmen sollen. Die kantonale Familienausgleichskasse wendet heute die gleichen Ansätze an.

## 2. Eintreten

Die Kommission ist geschlossen für das Eintreten.

## 3. Detailberatung

Art. 13 Abs. 2

Auf die Frage, was mit gesetzlichen Vorschriften gemeint sei, führte RR Marianne Dürst aus, dass die Kassen die Arbeitgeber zu kontrollieren haben, ob die Zulagen korrekt ausbezahlt werden.

Art. 14

Der Vorsitzende machte den Hinweis, dass wenn Artikel 14 unverändert bliebe, dies bedeute, dass die Familienausgleichskasse bestimmen kann, ob für Selbständigerwerbende die gleich hohen Beträge wie für Arbeitgeber gelten sollen. Diese Flexibilität sei den Familienausgleichskassen zuzugestehen.

Art. 16

Die Frage, ob die Aufhebung von Artikel 16 eine Folge der Totalrevision der Sozialversicherungserlasse sei, bejahte RR Marianne Dürst und führte aus, dass – nachdem dies an der Landsgemeinde 2011 verabschiedet wurde - der Aufsichtskommission ab 1.1.2012 auch die Finanzkompetenz über die Familienausgleichskasse Glarus zustehe.

## 4. Antrag

Die landrätliche Kommission für Gesundheit und Soziales stimmt der Vorlage vom 29. November 2011 einstimmig zu und beantragt dem Landrat den Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Familienzulagen z.H. der Landsgemeinde zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Gesundheit und Soziales**



*Franz Landolt, Näfels*